

Arzttermin

Personen

- Einzelpersonen, Ehepaare, Eltern(teile) mit Kinder,

Familiensituation

- Können ohne Partner aus dem Haus, können nur mit Partner aus dem Haus, es sind zurückbleibende Kinder zu betreuen

Minimumbedarf inkl. Begleitung

Kein BetreuerIn nötig, Unterstützung durch MitbewohnerIn nötig, 1 BetreuerIn nötig, mehr als 1 BetreuerIn nötig

Kooperation

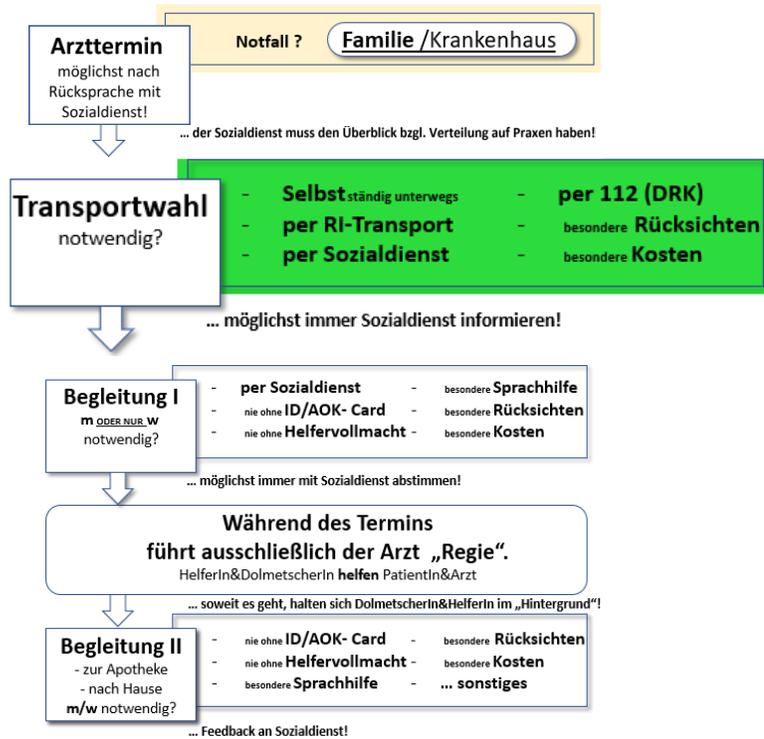
- wichtiger als die eigentliche Begleitung der Person/en zum Arzt ist die **Hilfe zur Selbsthilfe**
- besonders wenn zu erkennen ist, dass für die Personen die Orientierung am Ort ohne Komplikationen möglich ist, sollte von einer Begleitung abgesehen werden bzw. ist ein Treffen erst in der Praxis angeraten.
- das schließt vorbereitende Überlegungen, Beratung, Unterstützung für die /mit den Personen nicht aus; z.B.:
 - sind die Personen kleidungsmäßig richtig versorgt
 - bei Kindern, sind diese kleidungsmäßig und für den Weg richtig versorgt
 - erfordert der Weg besonderes Verhalten
 - ist für den Arztbesuch irgendetwas Besonderes mitzunehmen bzw. mitzubringen
 - ist absehbar, dass mit /nach dem Arztbesuch mehr als nur nach Hause gegangen wird.

Wünsche

- wird im Vorfeld klar, dass die Personen besondere Bedürfnisse haben insb. einen bestimmten Arzt aufsuchen wollen, sollte das, soweit es zeitlich möglich ist, mit dem Sozialdienst abgestimmt werden

Infoquellen

- Sozialdienst /Frau Alexandra Waffenschmidt /Tel. 0162 - 410536
- Notdienste Ärzte /Apotheken:
ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST IM LANDKREIS WALDSHUT /Tel. 116 117
Link: <http://home.meinestadt.de/bad-saeckingen/gesundheit/notdienst-apotheke>

Familie /Gesundheit**Transportwahl****per PKW**

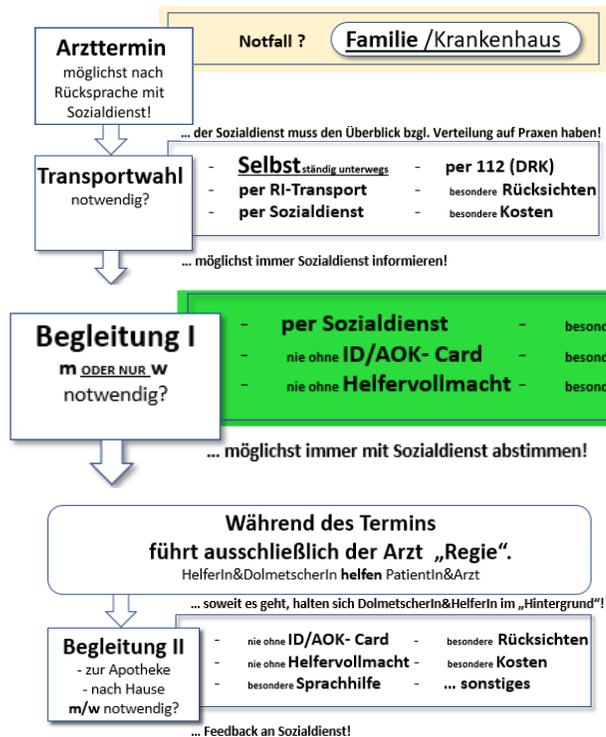
- BetreuerIn übernimmt Transport
- Kindersitze über Sozialdienst Gettnau vorrätig (Tel. 0162 - 410536)
- ist Kostenerstattung nötig, RI anfragen (Herr Werner Leirer)
- keine Fahrzeuginsassenversicherung nötig!
„Auch der Bund der Versicherten (BdV) hält die Insassenversicherung für überflüssig“
- RI übernimmt Transport: Anfrage an > **RI Gruppe Transport** <

per 112

- **ACHTUNG:** in der Leitstelle ist die strukturierte Notrufabfrage eingeführt

NOTIZEN

Familie /Gesundheit



Begleitung I

mit Sozialdienst abgestimmt, vom Sozialdienst veranlasst

In den meisten Fällen ist eine direkte Betreuung beim Arzt durch Dritte nicht (mehr) nötig. Wo der Sozialdienst dies als nötig erachtet, sollten die BetreuerInnen folgendes berücksichtigen:

- haben die Personen ihre ID dabei
- haben die Personen ihre AOK-Card dabei
- sind besondere Überweisungspapiere mitzubringen
- sind besondere Präparate mitzubringen
- sinnvoll ist eine (signierte) Helfervollmacht dabei zu haben > **Helfervollmacht** <

Unterstützung wegen akuter körperlicher Einschränkungen sollte in Abstimmung mit dem Sozialdienst durch professionelle Hilfe abgedeckt werden und sollte somit vorgängig durch die Transportwahl entschieden worden sein.

Erfahrungsgemäß ist nur dann Betreuung vor Ort sinnvoll, wenn entweder Kinder zu beaufsichtigen sind, besondere Sprachhilfen notwendig sind oder kulturelle Hemmschwellen noch zu hoch.

Kosten

Ist abzusehen, dass durch den Arztbesuch besondere Kosten entstehen, entweder durch den Transport dorthin resp. zurück, durch eine besondere Betreuung vor Ort z.B. im Zuge ambulanter Operationen oder durch besondere Medikamentenbeschaffungen, sollte mit dem Sozialdienst zusammen entschieden werden, soweit zeitlich möglich, wie die Betreuung durchzuführen ist.

Aufwand

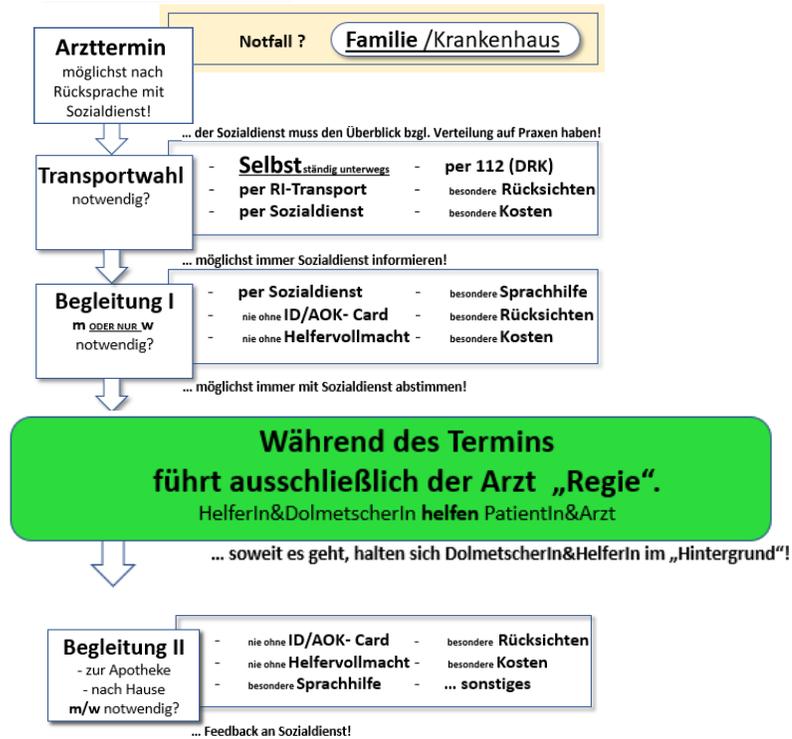
Jede Hilfe, die den Flüchtlingen gegeben wird, sollte unter der Maßgabe erfolgen, dass sie befähigt werden in einem ihnen fremden Land sich so schnell wie möglich orientieren zu können.

Diese Orientierungsbefähigung ist der erste Schritt, der Flüchtlingen den Weg zur Integrationsfindung ermöglicht.

Der Aufwand den BetreuerInnen betreiben, um Flüchtlingen zu helfen, sollte also immer ins Verhältnis zum Aufwand gesetzt werden, den die Betreuten leisten, um ihre Integrationsmöglichkeiten in Deutschland selbstständig zu verbessern.

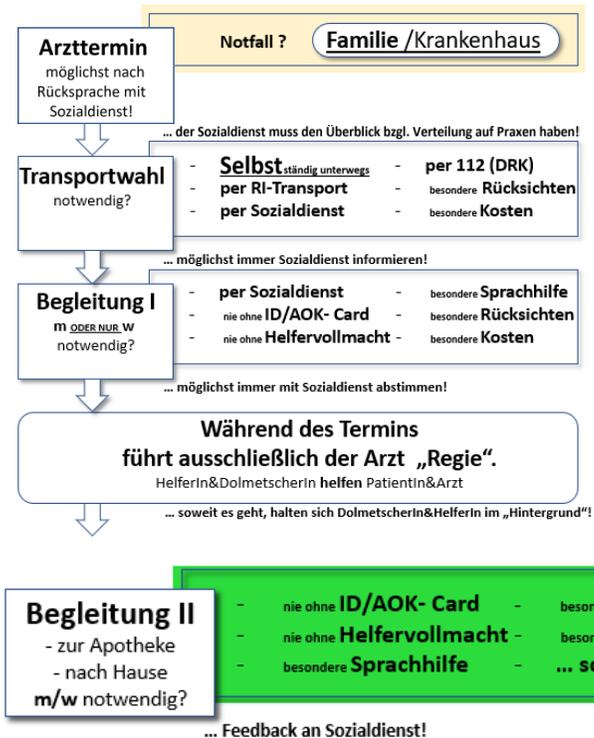
Hinweis

- Bei den Ärzten steht die Sprachproblematik im Vordergrund. Es sollte anfangs immer jemand dabei sein, der gut deutsch kann (B2+). Bei den Zahnärzten, Radiologen, etc. (Fachärzte) sollte zum Ausfüllen des Anamnesebogens die BetreuerIn beim ersten Mal mitgehen. Die gestellten Fragen werden meist nicht verstanden.
- Die Asylanten haben auch Anspruch auf Zahnersatz, wenn sie eine AOK Karte haben und länger als ein Jahr Mitglied sind. Wichtig ist der Status des Bewerbers. Herr Werner Leirer hat eine Informationsbroschüre von der Kassenzahnärztlichen Vereinigung mit den genauen Randbedingungen.

Familie /Gesundheit**Während des Termins****Seien Sie vorbereitet**

- zu unterstützen, genauso wie
- sich zurückzuhalten.

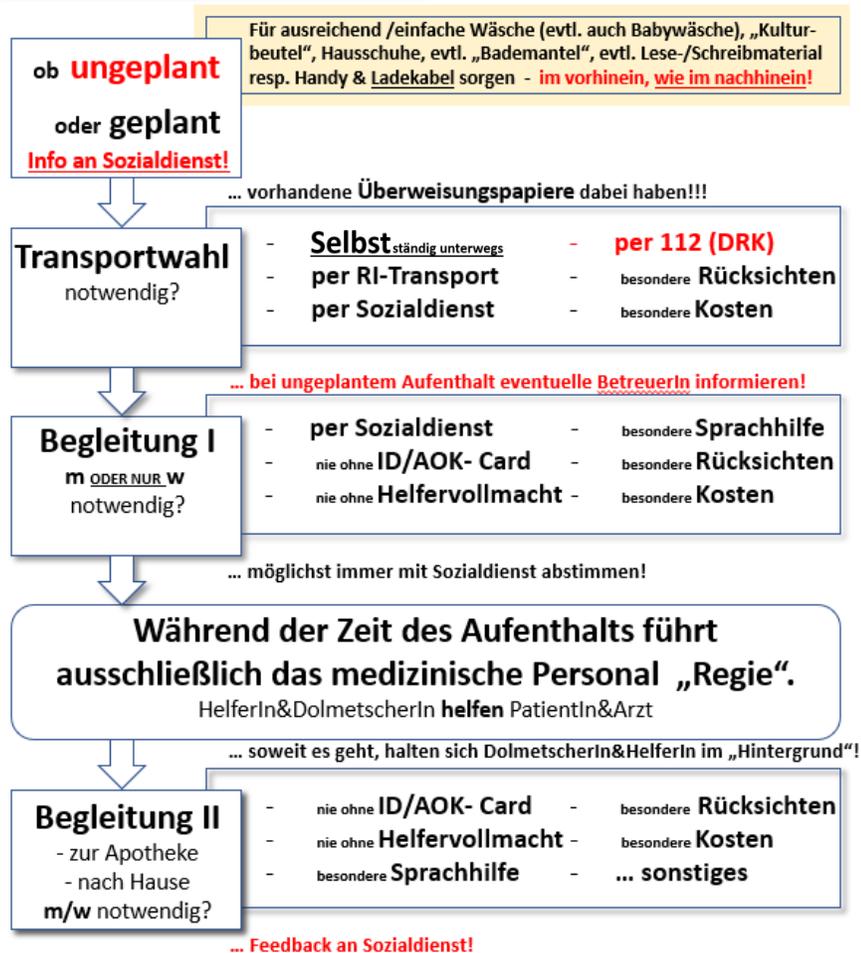
NOTIZEN

Familie /GesundheitNOTIZEN**Begleitung II****mit Sozialdienst abgestimmt, vom Sozialdienst veranlasst**

In den meisten Fällen ist eine direkte Betreuung durch Dritte nicht (mehr) nötig. Wo der Sozialdienst dies als nötig erachtet, sollten die BetreuerInnen folgendes berücksichtigen:

- haben die Personen ihre ID dabei
- haben die Personen ihre AOK-Card dabei
- sind besondere Anweisungen zu befolgen, helfen Sie den Personen diese umzusetzen
- sind besondere Medikamente zu besorgen, helfen sie bei der Rezeptvorlage und der Klärung der Lieferungsbedingungen

Familie /Krankenhaus



Die Flüchtlinge haben wie Hartz IV-Bezieher eine Versichertenkarte.

Wohnt **der anerkannte Flüchtling** noch **in der GU**, empfiehlt es sich, den Sozialdienst und die Heimleitung zu informieren. Beide haben ein gewichtiges Mitspracherecht bei Anschlussunterbringungen und bei gesundheitlichen Einschränkungen - wie beispielsweise posttraumatische Belastungsstörungen (s.a. Ergänzung Arztliste) - ist eine Anschlussunterbringung fernab eines bereits aufgebauten Begleitungs-Ärzte-Therapienetzes nicht angezeigt.

Nach Ergehen eines **positiven Asylbescheides** braucht es eigentlich keine Abstimmung mehr mit dem Sozialdienst mehr. Eventuelle Unklarheiten bzgl. Leistungsübernahme sind mit der AOK zu klären.

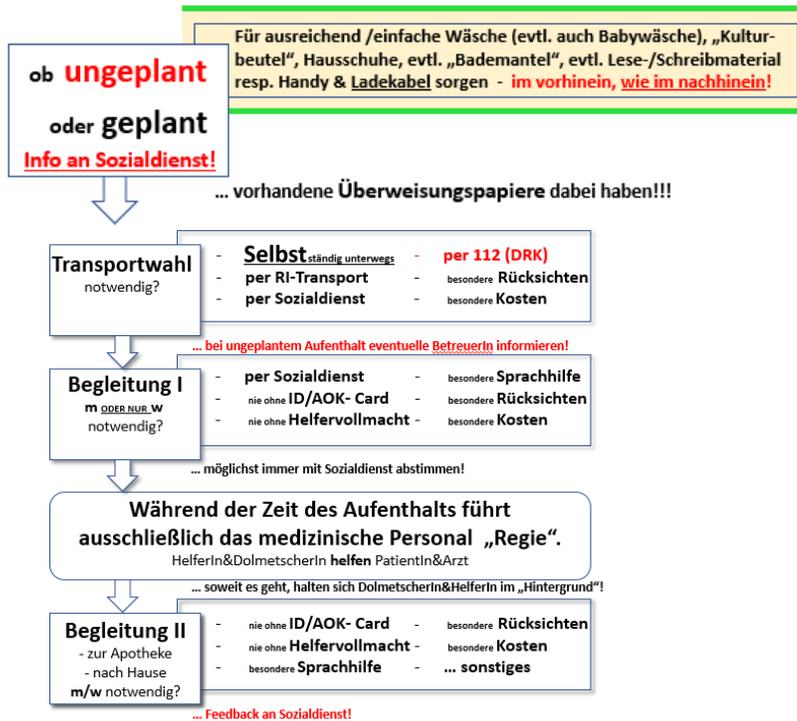
Flüchtlinge mit einer **Duldung** bekommen nach 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland wie anerkannte Flüchtlinge eine Gesundheitskarte und können mit dieser direkt um ärztliche Versorgung bitten. Ambulante Leistungen sind aber weiterhin eingeschränkt.

Gut zu wissen:

Traumatisierte Flüchtlinge müssen **im LK Waldshut** nach Villingen zu Refugio <http://www.refugio-vs.de/index.php?id=37&page=2>.

Für Traumatisierte Flüchtlinge **im Landkreis Lörrach** hat sich ein Netzwerk gebildet <https://www.suedkurier.de/region/hochrhein/loerrach/Traumatisierte-Fluechtlinge-vor-Ort-therapiieren;art372612,8773701>

Familie /Krankenhaus



un/geplant

Personen

- Einzelpersonen, Ehepaare, Eltern(teile) mit Kind(ern),

Familiensituation

- geplant: Können ohne Partner/Eltern aus dem Haus, können nur mit Partner/Eltern aus dem Haus, es sind (allein) zurückbleibende Kinder zu betreuen
- ungeplant: sind (allein) zurückbleibende Kinder zu betreuen, sind zurückbleibende Partner/Eltern zu betreuen

Minimumbedarf inkl. Begleitung

- geplant: (z.B. Niederkunft) kein BetreuerIn nötig, Unterstützung durch MitbewohnerIn nötig, 1 BetreuerIn nötig, mehr als 1 BetreuerIn nötig
- ungeplant: wichtig hier ist die Aufrechterhaltung der Kommunikation „PatientIn/Krankenhaus“ mit „(1+) BetreuerIn“ mit Familienmitgliedern/Sozialdienst

Kooperation

- wichtiger als die direkte Begleitung der Person/en in das Krankenhaus ist die Koordination/Transparenz von Bedürfnissen/Anforderungen, die sich aus der Trennung von PatientIn und Familie ergeben.
- nur wenn zu erkennen ist, dass die zurückbleibenden Personen in der Situation „keinen Plan“ haben, besteht direkter Handlungsbedarf, ansonsten sollten die BetreuerInnen lediglich beratend zur Seite stehen.
- das schließt eine situative Übernahme von Aufgaben durch die BetreuerInnen nicht aus, z.B.:
 - Übernehmen von Telefonaten
 - Handreichungen für das Zusammenstellen von Kleidung
 - Suchen/Beschaffen/Zusammenstellen von nötigen (ärztlichen) Dokumenten
 - Herstellen Kontakt zu aktuell behandelndem Arzt
 - Planung Rücktransport
 - etc.

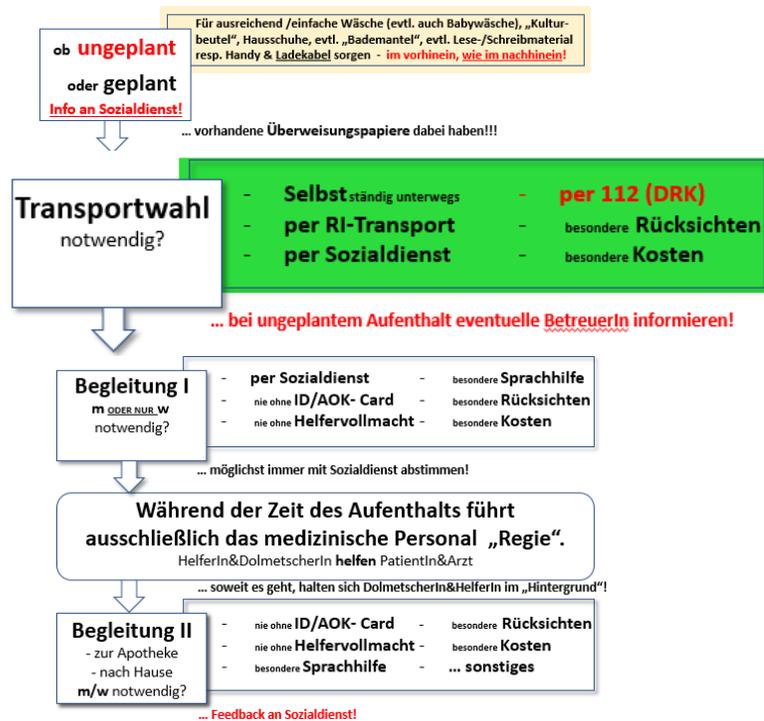
Anforderungen

- soweit es zeitlich möglich ist, muss mit dem Sozialdienst vor dem Krankenhausaufenthalt resp. mit Beginn des Krankenhausaufenthalts Kontakt aufgenommen werden
- bitte unterstützen Sie den Sozialdienst auch in den Aufgaben, die er wahr nehmen muss

Infoquellen

- Sozialdienst /Frau Alexandra Waffenschmidt /Tel. **0162 - 410536**
- Notruf **112** (ACHTUNG: in der Leitstelle ist die strukturierte Notrufabfrage eingeführt)

Familie /Krankenhaus



Transportwahl

per 112

- **ACHTUNG:** in der Leitstelle ist die strukturierte Notrufabfrage eingeführt

per PKW

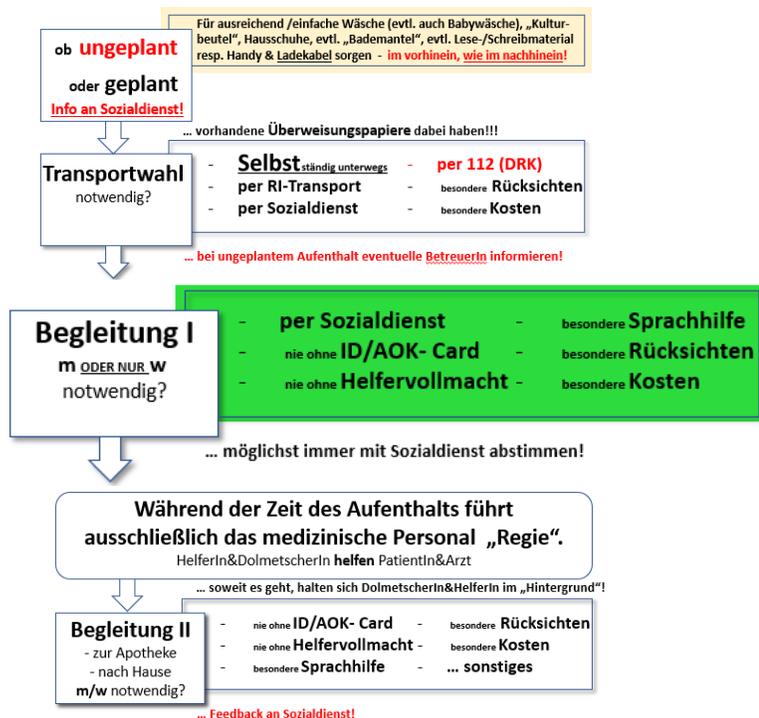
- als Taxi, besonders im Fall der Niederkunft (Sozialdienst einbinden)
- BetreuerIn übernimmt Transport
 - Kindersitze über Sozialdienst Gettnau vorrätig (Tel. 0162 - 410536)
 - ist Kostenerstattung nötig, RI anfragen (Herr Werner Leirer)
 - keine Fahrzeuginsassenversicherung nötig!
- RI übernimmt Transport: Anfrage an > **RI Gruppe Transport** <

NOTIZEN

Z.B. **Wording für 112 Notruf**, für den Fall dass nicht ich das Telefonat führen werde:

- Ich brauche sofort Hilfe
- Meine Frau /mein Mann ist (z.B.) schwer verletzt am Bein
- Meine Frau bekommt gleich das Baby
- Meine Frau /mein Mann muss (z.B.) liegen /kann nicht mehr gehen
- Ich bin in (z.B.) der Gettnau bei der Kläranlage
- Ich bin im 2. Stock
- Mein Name ist
- Das ist meine Handynummer (soweit nicht anonym)

Familie /Krankenhaus



Begleitung I

mit Sozialdienst abgestimmt, vom Sozialdienst veranlasst

In den meisten Fällen ist eine direkte Begleitung durch Dritte nicht angebracht. Wo der Sozialdienst dies als nötig unterstützt aber nicht selbst abwickelt, sollten die BetreuerInnen folgendes berücksichtigen:

- haben die Personen ihre ID dabei /
- haben die Personen ihre AOK-Card dabei
- sind besondere Überweisungspapiere mitzubringen
- sind besondere Präparate mitzubringen
- sinnvoll ist eine (signierte) Helfervollmacht dabei zu haben > **Helfervollmacht** <

Unterstützung für den Fall der Niederkunft sollte in Abstimmung mit dem Sozialdienst entweder von der Schwangerenbetreuung oder durch andere professionelle Hilfe abgedeckt werden. Auch sollte vorgängig und eindeutig mit dem Sozialdienst abgesprochen sein, wie der Transport zum Krankenhaus zu erfolgen hat.

Erfahrungsgemäß ist für den Fall der Niederkunft nur dann Betreuung vor Ort sinnvoll, wenn besondere Sprachhilfen notwendig sind oder kulturelle Hemmschwellen noch zu hoch.

Kosten

Ist abzusehen, dass durch den Krankenhausaufenthalt besondere Kosten entstehen, entweder durch den Transport zurück, durch eine besondere Betreuung vor Ort z.B. wg. Invalidität oder durch anschließende besondere Medikamentenbeschreibungen, muss mit dem Sozialdienst zusammen entschieden werden, wie die Betreuung durchzuführen ist.

Aufwand

Jede Hilfe, die den Flüchtlingen gegeben wird, sollte unter der Maßgabe erfolgen, dass sie in einen Zustand versetzt werden, der adäquat ihrer Ausgangssituation ist, bzw. dass die Hilfe sie bei der Integrationsfindung zusätzlich unterstützt.

Der Aufwand den BetreuerInnen betreiben, um Flüchtlingen zu helfen, sollte hier immer ins Verhältnis zum notwendigen Aufwand gesetzt werden, den die Betreuten anschließend selbst leisten können, um ihre Integrationsmöglichkeiten in Deutschland zu verbessern.

Gut zu wissen:

Da die Ärzte in Krankenhäusern verpflichtet sind, dass die notwendige Aufklärung auch verstanden wird, muss, wenn es z.B. um eine **Operationsbesprechung** geht, immer ein guter Dolmetscher dabei sein (Sprachlevel B2+).

Schwangere erhalten in aller Regel eine einmalige Geldleistung i.H.v. 300,- Euro aus einer Stiftung. Der Antrag ist bei der Caritas zu stellen.

Familie /Krankenhaus



Während des Aufenthalts

Seien Sie vorbereitet

- halten Sie sich und die Betroffenen auf dem Laufenden, ebenso
- „halten Sie sich zurück“.

NOTIZEN

Familie /Krankenhaus



NOTIZEN

Begleitung II

mit Sozialdienst abgestimmt, vom Sozialdienst veranlasst

In den meisten Fällen ist eine direkte Betreuung durch Dritte nicht angebracht; besondere Transportmaßnahmen werden vom Krankenhaus veranlasst. Soll Betreuung erfolgen, ist folgendes in Absprache mit dem Sozialdienst zu berücksichtigen:

- haben die Personen ihre ID dabei
- haben die Personen ihre AOK-Card dabei
- sind besondere Anweisungen zu befolgen, helfen Sie den Personen diese umzusetzen
- sind besondere Medikamente zu besorgen, helfen sie bei der Rezeptvorlage und der Klärung der Lieferungsbedingungen